

Praxis trifft Inklusion

Ingmar Steinhart

Zusammenfassung: Das Konzept der Inklusion, die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Bereichen, wirkt immer deutlicher direkt in die Praxis der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Dieses Konzept kann nicht wie bisher mit einem Optimierungsprozess traditioneller Arbeitsweisen bewältigt werden, sondern für die Behindertenhilfe, aber auch für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen generell, steht eine Erneuerung und ein grundlegender Perspektivwechsel bevor. In dem Artikel werden die hieraus entstehenden Hausaufgaben sowie die Auswirkungen des Querschnittsthemas „Inklusion“ insbesondere auf die Bereiche Gemeinwesen, Gleichberechtigung, Inhalte professioneller Arbeit, auf die Wohlfahrtspflege generell, auf die Mitarbeitenden, auf die Steuerung und Finanzierung beschrieben.

Schlüsselwörter: Inklusion, Inklusiver Gesellschaft, Teilhabe, Teilgabe, Gemeinwesenarbeit, Personalentwicklung, Indirekte Leistungen, Stärkung des Gemeinwesens, Perspektivwechsel in der Behindertenhilfe

Practice meets inclusion

Abstract: The concept of inclusion, i. e. the self-evident participation of handicapped persons in all social areas as peers, has a direct and steadily increasing influence on the practice with persons with disabilities. It is not possible to handle the concept of inclusion via optimizing previous traditional approaches. However, it is necessary to review the current approaches and to convey a fundamental change in perspective regarding the status quo of disabled care and social frameworks in general. This article describes the arising tasks and the consequences the inclusion concept may implicate, especially concerning the fields of community, equal rights, professional work, welfare work in general, the contributors, supervision and financing.

Keywords: Inclusion, inclusive society, participation, community welfare work, personnel development, indirect benefits, particular emphasis on community, change in perspective regarding disabled care

*Menschen mit Behinderung sind
Bürgerinnen und Bürger –
uneingeschränkt mit allen Rechten und Ver-
pflichtungen
Unser Auftrag: die Umgestaltung der Umwelt
im Sinne einer inklusiven Gesellschaft*

„Das haben wir immer schon gemacht“ ... oder: Ist es wirklich normal, verschieden zu sein?

Die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Bereichen wird als ‚Inklusion‘ bezeichnet. Dieses Modell ist so theoretisch wie einfach. Der Grundidee, dass Menschen mit Behinderung Bürgerinnen und Bürger sind – uneingeschränkt, mit allen Rechten und Verpflichtungen – muss eigentlich jeder beiflich-

ten, davon sind zunächst alle „überzeugt“; zumindest klingt das beim ersten Kontakt zu diesem Thema meist so. „Man“ ist sich einig. Doch schon beim ersten Nachfragen fällt oft auf, dass vor allem das „Selbstverständliche“ übersehen wird. Das seit langem bekannte Motto „Es ist normal, verschieden zu sein“ ist noch nicht in den Herzen aller Professionellen und noch weniger in der Gesellschaft angekommen, wobei es viele Anzeichen gibt, dass wir alle hier „auf einem ganz guten Weg“ sind.

In der Profiszene wird Inklusion vielfach als überflüssiges modisches und theoretisches Konstrukt betrachtet. Sprachlich ist Inklusion zugegebenermaßen etwas „sperrig“, klingt fremd und scheint so weit von der Realität entfernt zu sein, dass Auswirkungen auf die Praxis als (noch) eher unwahrscheinlich eingeschätzt werden. Somit scheint also Inklusion eher etwas auf Hochschulniveau oder Praxisfernes

abzuzielen, was man im Grunde „immer schon gemacht hat“. Hierzu trägt auch bei, dass es bisher wenig „Inklusion zum Anfassen“ gibt und die bisher unter dem Thema „Inklusion“ dargestellten Best-Practice-Projekte eher Optimierungsprojekte bestehender Praxis in die Richtung größerer Normalität und individueller Teilhabe als „wirkliche Inklusionsprojekte“ mit dem Charakter der Erneuerung sind. Uns erscheint die Messlatte, Inklusion an einzelnen Projekten zu messen, viel zu hoch gelegt und letztlich nicht einlösbar, denn die Thematik einer „inklusiven Gesellschaft“ und die dafür erforderlichen Veränderungsprozesse sind sehr komplex und vielschichtig. Einzelne Projekte können somit nur in einem größeren „Bauvorhaben Inklusion“ eingebettete Bausteine sein, die diesen Prozess insgesamt in die gewünschte Richtung bewegen. Oft stellt sich eher die Frage, wie die (gemeinsam) gewünschte Richtung erzeugt wird, wie es gelingt, einen Gesamtrahmen zu schaffen, der eine strukturierte Bewegung in Richtung einer „inklusiven Gesellschaft“ befördert.

Die zum Teil eher negative Stimmungslage, verbunden mit der „Exklusion des Inklusionsgedankens“, wird an der Basis der „Behindertenhilfe“ u. a. dadurch verstärkt, dass Inklusion – weil verbunden mit Perspektivwechsel – stets mit starker Veränderung bis auf die Mitarbeitenden-Ebene verbunden ist. Von dem Perspektivwechsel von der Integration zur inklusiven Gesellschaft ist das gesamte Profi-System und letztendlich jeder einzelne Mitarbeitende betroffen.

Nähert man sich diesem Thema jedoch mit der gebotenen Ernsthaftigkeit, so wird aus dem „einfachen Thema der selbstverständlichen Teilhabe“ schnell ein hochkomplexes Thema und man stellt fest, dass der Begriff der Inklusion kein statisches Ziel beschreibt, sondern die Voraussetzung für generelle Teilhabe aller Menschen an gesellschaftlichen Möglichkeiten. Und vor allem: Der Begriff der Inklusion enthält einen Auftrag – nämlich die Umgestaltung der Umwelt im Sinne einer inklusiven Gesellschaft, die die Bürgerrechte aller ihrer BürgerInnen respektiert und zu realisieren hilft.

Beginnende gesellschaftliche Veränderungen lassen sich überall dort erkennen, wo dieser Auftrag angenommen und als Wert in das jeweilige System integriert wird, beispielsweise durch große professionelle Anbieter der Behindertenhilfe, Verbände der Behindertenhilfe (z. B. BEB), durch Gebietskörperschaften oder durch einzelne Bundesländer, die Inklusion zur politischen Leitidee für die Behindertenpolitik des Landes erheben (z. B. Schleswig-Holstein).

Benötigen wir für diese *Mission* im Grundsatz das Konzept der Inklusion? Im Grundsatz besteht für jede Bürgerin und jeden Bürger in Deutschland ein individueller gesetzlicher Anspruch. Neben dem Antidiskriminierungsgesetz beschreibt der § 1 des SGB IX, *Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft*, den individuellen Anspruch für alle Bürgerinnen und Bürger auf Teilhabe. Das SGB IX ist somit ein Teilhabegesetz, das auch „Gesetz zur Förderung von Inklusion“ heißen könnte. Bedauerlich ist nur, dass es kein umfassendes Leistungsgesetz ist und primär auf den Individualanspruch zielt. Angesichts der aktuell Fahrt aufnehmenden Inklusionsdiskussion hat der Gesetzgeber dem Grunde nach den Auftrag, demnächst ein „Teilhabe-Weiterentwicklungsgesetz“ auf den Weg zu bringen, das nicht nur auf das Individuum zielt, sondern deutlicher den Inklusionsgedanken, also die Umgestaltung der Umwelt und die „Ermächtigung der Zivilgesellschaft“, miteinbezieht. Getrübt wird unsere Hoffnung auf ein konsequentes Agieren der Gesetzgebung allerdings dadurch, dass in der offiziellen deutschen Übersetzung der unterschriebenen Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen leider der Begriff der Inklusion gänzlich vermieden wurde.

Akzeptiert man Inklusion als Auftrag insbesondere für das professionelle Hilfesystem, so werden viele aktuelle Angebotsformen für Hilfen zur Teilhabe in Frage gestellt, denn sie führt über die bisherige Praxis der Integration hinaus. Sie beinhaltet mehr als eine Normalisierung beeinträchtigten Lebens durch Anpassung an so genannte normale Lebensstandards nicht-behinderter Menschen.

Insofern: es wäre schön, *wenn wir das immer schon gemacht hätten*, aber wir sind wohl jetzt erst reif für den grundlegenden Perspektivwechsel!

Hausaufgaben

Eigentlich geht Inklusion ganz einfach: Jeder Mensch mit Behinderung oder einer Benachteiligung welcher Art auch immer soll die Wahl haben, dort zu leben, zu wohnen, zu arbeiten und zu lernen, wo alle anderen Menschen es auch tun. So einfach das klingt, so schwierig ist es in der Umsetzung: Inklusion als Leitidee zwingt zu einem Wandel in der Ausgestaltung sozialer Unterstützungsleistungen: Von der eher beschützenden Versorgung zur Unterstützung einer individuellen Lebensführung sowie der Unterstützung des Gemeinwesens. Es kann nicht oft genug darauf verwiesen werden, dass Inklusion bei

weitem noch nicht erreicht ist, wenn Menschen mit Behinderung in einer Gemeinschaft mit anderen leben oder wenn eine ausreichende Anzahl an speziellen Bildungs-, Beschäftigungs- und Freizeitangeboten für diesen Personenkreis zur Verfügung steht. Vielmehr geht es um die Ermöglichung eines individuell gestalteten Lebens und um die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die „normalen“ Alltags- und Lebensvollzüge einer Gesellschaft – eingeschlossen die Pflicht, eigene Fähigkeiten und Ressourcen einzubringen.

Wesentliches Grundmoment ist hierbei die selbstverständliche Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen insbesondere beim Wohnen, bei der Arbeit und in der Freizeit.

Aber nicht nur die sozialen Dienstleister sind gefragt, Inklusion ist ein gesamtgesellschaftliches Querschnittsprojekt, wobei es überall aus den Sonderwelten die „selbstverständlichen Welten für alle“ zu generieren gilt. Anzufangen wäre z. B. beim Baurecht mit einer Integration des „Sonderbaues für Behinderte Menschen“ in das normale Bauen, bei der Weiterentwicklung des Heimrechts in Richtung eines sozialen Dienstleistungsgesetzes mit einer Stärkung des Verbraucherschutzes, um nur einige zu nennen.

Bei einem deutlichen „JA!“ zur Inklusion stehen für *alle* Beteiligten sofort zahlreiche „Hausaufgaben“ an, die Schritt für Schritt abgearbeitet werden müssen, um ganz am Ende die „Inklusionsprüfung“ für eine inklusive Gesellschaft bestehen zu können.

Sechs erste Schritte als Teil eines strukturierten Gesamtprozesses

Veränderungsprozesse wie der erforderliche Perspektivwechsel und die Entwicklung einer inklusiven Kultur benötigen Ressourcen, im Übergangsstadium des systemischen Transformationsprozesses auch zusätzliche Ressourcen.

Sicherlich ist es für das Erreichen einer inklusiven Gesellschaft vonnöten, v. a. die Finanzierungssysteme für Menschen mit Behinderungen ganz grundsätzlich zu erneuern und auch die „gesetzlichen Teilhabebedingungen“ deutlicher an verschiedenen Stellen zu schärfen (Gesetzgebung zu den Themen Eingliederungshilfe, Antidiskriminierung, Prävention als einige Beispiele). Auch hier wird eine Optimierung allein wohl nicht weiterhelfen, eine durchgängige Erneuerung der Systeme und der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist dringend erforderlich. Über eine Veränderung des Finanzierungssystems der Eingliederungshilfe wird aktuell mehr denn je dis-

kutiert, sie ist dringend erforderlich, um auch das Thema Inklusion zielführend zu befördern.

Eine Gesellschaft Inklusions-fit zu machen ist ein komplexer und langfristiger Prozess. Wichtig erscheint vor allem, dass dies in einem strukturierten, transparenten und auf Nachhaltigkeit angelegten Gesamtprozess mit Feedback-Schleifen zur Rückversicherung bei allen beteiligten Akteuren angelegt ist und in die politischen Rahmenbedingungen eingebettet wird. Das Land Schleswig-Holstein hat auf Landesebene einen solchen Prozess angestoßen.

An dieser Stelle soll eher das Augenmerk auf etwas kleinere Schritte gelegt werden, die kurzfristig, ohne Bundesgesetzgeber gegangen werden können:

1. *Das Gemeinwesen* muss bereit und dazu fähig sein, alle Menschen, die anders sind, anzunehmen, aufzunehmen und leben zu lassen. Um dies zu erreichen, muss vorab eine Stärkung der Zivilgesellschaft über ein gezieltes Empowerment des Gemeinwesens erfolgen. Über Bürgerplattformen (Community Organizing) oder vergleichbare Methoden soll erreicht werden, dass die Bürgerinnen und Bürger für ihre eigenen Belange eintreten und ihre Lebensbedingungen ausgestalten. Wenn z. B. auch Menschen mit Behinderungen an einem Community Organizing teilhaben würden, würde sich der Perspektivwechsel bereits im Prozess ergeben: Menschen mit Behinderungen wären nicht mehr Ziel (Integration) der professionellen Eingliederungsbemühungen, sondern selbstverständlicher Teil des bürgerschaftlichen Gesamtprozesses. Kernaufgabe des veränderten professionellen Handelns wäre, einen solchen Stärkungsprozess des Gemeinwesens einzuleiten und dann darin auch Menschen mit Behinderungen zur selbstverständlichen Teilhabe an diesem Prozess zu befähigen.
2. *Teilhabe*
Menschen mit Behinderungen wollen nicht nur Empfänger von Hilfen und Leistungen sein, sondern wollen auch selbst geben. Für das Konzept der „Teilhabe“, das immer wieder propagiert wird, gibt es leider nur wenige gut dokumentierte Beispiele. Als praxistauglich hat sich etwa erwiesen, Menschen mit Behinderungen selbst als Ehrenamtliche für andere Menschen mit Hilfebedarf einzusetzen und sie bei dieser Arbeit zu unterstützen. Menschen mit Behinderungen verlassen hierbei die Rolle des Hilfe-Empfangenden und nehmen die Rolle des ehrenamtlich Geben-

den ein. Sie gewinnen hierbei aktive Teilhabe, Normalität und eine (neues) Selbstwertgefühl.

3. *Netzwerke* – professionelle, semiprofessionelle oder nicht-professionelle – müssen derart verändert werden, dass die selbstverständliche Teilhabe im Vordergrund steht.

Da die Gesellschaft selbst „inklusiv“ werden soll, benötigen Menschen mit Behinderungen an verschiedenen Stellen Netzwerke, die sie bei ihrer gleichberechtigten Teilhabe unterstützen – nicht-professionelle, semiprofessionelle oder professionelle. Insofern ist eine neue Profession gefordert: der „Networker“, der über seine indirekte Arbeit im Gemeinwesen dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderungen nach Möglichkeit gar nicht erst exkludiert werden. Ein spezifisches Know-how im Sinne von Gemeinwesenarbeit und indirekter Intervention bei der Knüpfung von Netzwerken ist hier von professioneller Seite gefordert.

4. *Selbstverständliche und passgenaue Antworten suchen – Herausforderung für die Freie Wohlfahrtspflege*

Klassische professionelle Hilfesysteme wie u. a. die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege müssen sich dem Leitgedanken der Inklusion „unterordnen“ bzw. die „inklusive Gesellschaft“ als Leitidee im professionellen Alltag befördern. Zur Verwirklichung des Inklusionsgedankens sollte eine verlässliche und zugängliche, d. h. barrierefreie soziale Dienstleistungsstruktur entwickelt werden. Diese Struktur muss sich an den persönlichen Voraussetzungen eines Menschen, den jeweiligen Anforderungen in seiner Lebenswelt und sich daraus ergebenden Schwierigkeiten der Partizipation orientieren. Die sozialen Dienstleister sind damit aufgefordert, zu einer ressourcen- und autonomiefördernden Lebensgestaltung von Menschen beizutragen. Ein wesentliches professionelles Ziel der Wohlfahrtspflege sollte dabei sein, Antworten zu suchen auf die Fragen, die uns Menschen mit Behinderungen stellen, die in einer Gemeinde oder Region unter ihren persönlichen Zukunftsperspektiven leben möchten. Wieweit dies mit (nicht)professionellen Mitteln gelingt, könnte eine Messlatte für den „Inklusionsfortschritt“ bedeuten. Unter der Leitidee der Inklusion begibt sich das professionelle Hilfesystem auf die Suche nach Antworten, unabhängig davon, wie hoch der individuelle Grad der Behinderung, der individuelle Bedarf an

Hilfe, Fürsorge oder gegebenenfalls „Fremdbestimmung“ aktuell ist. Letztendlich geht es um Entwicklung und Stabilisierung von barrierefreien und vernetzten Infrastrukturen für alle Bürgerinnen und Bürger. Dies kann u. a. dadurch gelingen, dass Partnerschaften zwischen der Wohlfahrtspflege, den Institutionen, öffentlichen Dienstleistungen, gemeindlichem Leben, bürgerschaftlichem Engagement und privaten Hilfen zu einem konstruktiven Zusammenspiel gebracht werden. Die Wohlfahrtspflege steht hier insofern auf einem „öffentlichen Prüfstand“, ob es ihr gelingt, für die Entwicklung einer „inklusive Gesellschaft“ Vorbildfunktion zu übernehmen – und unterwegs niemanden zu verlieren ... weder die eigenen Mitarbeitenden unabhängig vom Schweregrad des erforderlichen Perspektivwechsels noch Menschen mit Behinderungen unabhängig vom Schweregrad ihrer Behinderung. Die Wohlfahrtspflege ist gefordert, für sich entsprechende Strukturen aufzubauen, wie z. B. die *Beratungsstelle für Inklusionsprojekte des Paritätischen in Schleswig-Holstein*, die diesen Prozess unterstützen und begleiten.

5. *Mitarbeitende* in Unterstützungssystemen, die auf eine inklusive Gesellschaft hinarbeiten bzw. den Einzelnen bei der Teilhabe und der Teilgabe unterstützen, müssen sich neu orientieren und hierbei die notwendigen Hilfen erhalten. Insbesondere Basis-Mitarbeitende in professionellen Hilfesystemen müssen den auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft erforderlichen Perspektivwechsel in der von ihnen zu erbringenden Arbeitsleistung mitgestalten und letztendlich mitmachen:
- Die Hilfeempfängerin wird zur Bürgerin mit uneingeschränkten Rechten, der auf Augenhöhe begegnet werden muss.
 - Die Wünsche der Menschen mit Behinderungen gehen weg von der „Fürsorge“ und „Fremdbestimmung“ in einem wesentlich aus Helfersicht definierten Setting hin zu einem individuellen und selbstbestimmten Assistenzbedarf in einem individuellen Setting.
 - Zukünftig wird das Erbringen „fallspezifischer Leistungen im Gemeinwesen“ und das oben beschriebene „Networking“ bis zu 50 Prozent Anteil an den professionellen Aufgaben bekommen.
 - Aufgrund des sich verändernden „Settings“ der professionellen Arbeit werden auch die Prüfinstanzen einer gelingenden professi-

onellen Dienstleistung verschoben werden, weg von Instanzen wie der Heimaufsicht hin zum Verbraucherschutz und unabhängigen Beschwerdestellen. Hierbei wird verstärkt auf Ergebnisqualität und den Nutzen für den Einzelnen geachtet werden.

- Die Orte der Arbeit werden nicht mehr die eher institutionalisierten „Orte zum Leben“ sein, die sich vielfach durch Exklusion oder Sonderwelten auszeichnen, sondern sich hin zur Arbeit direkt im Ort, also im Gemeinwesen, in normalen Lebens- und Arbeitswelten, verändern.
- Statt in egalitärer Teamarbeit werden die Arbeitsprozesse sehr stark Hilfeempfängerorientiert und vermutlich stark arbeitsteilig ablaufen.
- Auch die Arbeitsbedingungen werden sich verändern: Es wird eine Bewegung entstehen vom „Normal-Arbeitsverhältnis“ mit zeitlich, örtlich und inhaltlich stabilen Bedingungen, die leicht berechenbar sind, hin zu einer umfassenden Mobilität und Flexibilität, mit zeitlich, örtlich und inhaltlich variablen Arbeitsbedingungen, die schwer zu berechnen sind.

Um diesen Perspektivwechsel zu schultern, müssen die zukünftigen Mitarbeitenden an den entsprechenden Fachschulen, Hochschulen und Universitäten umfassend darauf vorbereitet werden – was bis heute leider nur sehr selten der Fall ist. Inklusions-fit sind leider immer noch viel zu wenige der Absolventen und Absolventinnen des Bildungssystems.

Mitarbeitende, die aktuell im bestehenden System arbeiten und den Perspektivwechsel aktiv mitgestalten sollen, müssen im Rahmen einer gezielten Organisationsentwicklung bei dieser Mission unterstützt werden. Umfassende Personalentwicklungskonzepte bei den Anbietern von sozialen Dienstleistungen müssen anbieter- und regionenspezifisch entwickelt werden.

6. Steuerung und Finanzierung

Die Kostenträger müssen Steuerungsmodelle für individuelle Unterstützungsleistungen der Menschen mit Behinderungen und für indirekte („fall-unspezifische“) Leistungen entwickeln. Um den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft auf der individuellen Ebene für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schultern, müssen die bestehenden individuellen Steuerungsmodelle im Sinne einer auf Inklusion gerichteten

Teilhabeplanung weiterentwickelt werden. Wesentlich ist hierbei, die „gleichberechtigte Teilhabe“ zu praktizieren und sich auf Augenhöhe zu begegnen. Neben der individuellen Planung sollen auf örtlicher Ebene „regionale Teilhabe-Verwirklichungskonferenzen“ eingerichtet werden, die unter Beteiligung aller Akteure auf der Ebene des Gemeinwesens für einen strukturierten Entwicklungsprozess in Richtung eines „inkluisiven Gemeinwesens“ Sorge tragen. Entsprechend den im sozialpsychiatrischen Bereich bereits entwickelten Strukturvorschlägen könnte sich hieraus ein *regionaler Teilhabeverbund* entwickeln. Neben der Beobachtung des Gesamtentwicklungsprozesses mit dem Kurs auf ein inklusives Gemeinwesen könnte seine wesentliche Aufgabe in der Abstimmung aller beteiligten Akteure und der Verteilung der personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Ressourcen im Gemeinwesen bestehen.

Hinsichtlich der Verteilung der Finanzmittel sollten die Leistungsträger die bisherigen, ausschließlich personenbezogenen Schulblendenfinanzierungen aus der Leistungstyp-Systematik von Landesrahmenverträgen zu einer Finanzierungssystematik weiterentwickeln, die beide „Hilfeempfänger-Gruppen“ umfasst:

1. direkte und passgenaue Leistungen für den Menschen mit Behinderung, der Unterstützung zur Teilhabe benötigt, und
2. indirekte Leistungen für das Gemeinwesen, das Unterstützung zur Teilhabeermöglichung für Menschen mit Behinderungen benötigt.

Die Steuerung der Finanzmittel sollte über den *regionalen Teilhabeverbund* erfolgen.

Aufbruch

Die Zeichen gesellschaftlicher Entwicklungen sind zurzeit eher auf Exklusion gerichtet – gleichwohl entwickelt sich in Teilen des sozialpolitischen Raumes und bei den Akteuren der Wohlfahrtspflege eine Bewegung in Richtung der Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Systems zur Überwindung dieses Trends und hin zur Befähigung der Gesamtgesellschaft zur stärkeren Inklusion. Wesentlich erscheint uns bei diesem Gesamtprozess, dass niemand aus dem aktuellen Hilfesystem „vergessen“ wird oder gar zu Schaden kommt, dass also keine Exklusion im Rahmen der Inklusionsbewegung erfolgt. Besonders gefährdet sind diejenigen, die einen besonders hohen Unterstützungsbedarf haben,

wie etwa Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen oder Menschen mit herausforderndem Verhalten, auch Systemsprenger genannt. Der Perspektivwechsel hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe sollte auch vor Ort, z. B. in der konkreten Arbeit in einer gemeinwesenintegrierten Wohngemeinschaft für Menschen mit schwersten Behinderungen und in einer fakultativ geschlossenen Gruppe, spürbar und messbar werden. Wir schlagen daher zur Qualitätssicherung des Inklusionsprozesses vor, dass diese beiden Zielgruppen als „System-Tester“ Teil eines Qualitätssicherungskonzeptes für die Arbeit am Entwicklungsprozess zu einer inklusiven Gesellschaft werden.

Das Konzept der Inklusion erscheint uns in jedem Fall tragfähig für einen Aufbruch der „Behindertenhilfe“, verbunden mit einem grundlegenden Perspektivwechsel – auch wenn wir heute noch nicht wissen, wie die Realität der Utopie einer „inkluisiven Gesellschaft“ aussehen wird:

„Aufbruch bedeutet, sich ins Unbekannte, Ungewohnte und Ungewisse zu wagen. So wird das Leben zu einer Entdeckungsreise, die uns oft nicht dahin führt, wohin wir kommen wollten und uns oft nicht finden lässt, was wir zu finden hofften, uns dafür aber Bereiche erschließen lässt, von deren Existenz wir keine Ahnung hatten.“ (Rudolf Stertenbrink, in Wolf, 2004, S. 32)

Literatur

Wolf, B. (Hrsg.) (2004). *Texte für jeden Tag*. Bielefeld: v. Bodelschwinghsche Anstalten Bethel.

Zum Autor

Prof. Dr. Ingmar Steinhart, Direktor des Institutes für Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern, An-Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald; Wissenschaftlicher Leiter der Modellprojekte des Landesverbandes Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e. V.; externer Experte der Beratungsstelle für Inklusionsprojekte des Paritätischen Schleswig-Holstein; Geschäftsführer im Stiftungsbereich Bethel Vor Ort der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel; Mitglied im Vorstand der Aktion Psychisch Kranke e. V.

Arbeitsschwerpunkte: Entwicklung und Aufbau sozialpsychiatrischer Angebots- und Finanzierungsstrukturen im Rahmen des Konzeptes „personen-zentrierte und lebensfeldorientierte Hilfen“; Entwicklung und Aufbau gemeinwesenorientierter Angebote in der Arbeit für behinderte und sozial benachteiligte Menschen unter der Leitidee der Inklusion; Einbeziehung insbesondere von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in die Erneuerung der Systeme.

Korrespondenzadresse

Prof. Dr. Ingmar Steinhart
Institut für Sozialpsychiatrie
Mecklenburg-Vorpommern
Außenstelle Rostock
Doberaner Straße 47
18057 Rostock
E-Mail: institut@sozialpsychiatrie-mv.de



Margot Müther

Bericht an den (VT) Gutachter

Schneller, leichter, kompetent

Materialie 63
2008, 132 Seiten, EUR 14,80
(ermäßigt für DGVT-Mitgl.: EUR 11,50)
ISBN 978-3-87159-363-5

Der Kassenantrag mit Bericht an den Gutachter gehört wohl zu den meistgehassten Arbeiten in der psychotherapeutischen Praxis, die man von Wochenende zu Wochenende vor sich herschiebt. Der vorliegende Leitfaden soll hier Linderung verschaffen, den zügigen Einstieg erleichtern sowie die Entwicklung und Darstellung einer klar strukturierten Fallkonzeption ermöglichen.



dgvt-Verlag, Hechinger Straße 203, 72072 Tübingen
Tel.: 07071 - 792850, Fax: 07071 - 792851
E-Mail: dgvt-Verlag@dgvt.de, Internet: www.dgvt-verlag.de